



**STADT COTTBUS
CHÓSEBUŽ**

Pressemitteilung

Maskenpflicht an Cottbuser Schulen und Horten wird teilweise gelockert

An Cottbuser Schulen und Horten gilt ab dem 17.11.2020 die Maskenpflicht nur noch in den Schulgebäuden und dort, wo die Abstände nicht eingehalten werden können. Sie gilt nicht mehr auf dem Schulgelände, beispielsweise in Hofpausen, soweit der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann. Diese Entscheidung hat der Verwaltungsstab auf Anregung von Oberbürgermeister Holger Kelch getroffen. Die entsprechende Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chósebuž wird angepasst und auf www.cottbus.de veröffentlicht. An den Schulen soll außerdem flexibel geregelt werden, wie vor allem Grundschülerinnen und –schüler regelmäßige Pausen zum Durchatmen bekommen. Zudem wertet die Stadtverwaltung einen Katalog mit Anregungen von Eltern aus, die der Kreiselternrat gesammelt und übermittelt hat.

Zuvor hatte sich OB Holger Kelch u.a. mit Vertretern des Kreiselternrates, dem Leiter des Staatlichen Schulamtes Uwe Mader sowie dem Leiter des Verwaltungsstabes Thomas Bergner und Bildungsdezernentin Maren Dieckmann in einer Telefonkonferenz zur aktuellen Situation an den Schulen ausgetauscht. Dr. Steffi Schillem und Maik Jorsch-Schuppe vom Kreiselternrat erläuterten dort die Gründe für den Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung und forderten bessere und detailliertere Informationen zum Umgang mit den Regelungen.

Oberbürgermeister Holger Kelch: „Die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens speziell an den Schulen gibt Anlass zur vorsichtigen Hoffnung, dass sich das Ausbruchsgeschehen gerade dort moderater gestaltet. Wir wollen daher den Kindern Freiraum geben und buchstäblich Luft verschaffen. Diese Regelung ist ein gewisses Wagnis, weil niemand den weiteren Werdegang voraussehen kann. Ziel war und ist es, die Schulen für einen Präsenzunterricht offen zu halten. Das entspricht den Wünschen und der Realität des Alltags der meisten berufstätigen Eltern. Wir wissen, dass wir in dieser Situation den Kindern sehr viel abverlangen. Aber wir sehen auch, dass die meisten Kinder die Einschränkungen mit bewundernswerter Geduld und mit viel Verständnis ertragen und umsetzen.“

Bildungsdezernentin Maren Dieckmann: „Wir arbeiten intensiv an den Projekten zur Digitalisierung von Schulen, doch dieser Prozess braucht Zeit. Aber Digitalisierung kann nur einen Teil des Unterrichts ersetzen, nicht aber

Datum
17.11.2020

Ansprechpartner/-in:
Jan Gloßmann

Geschäftsbereich/Fachbereich
Pressebüro
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon
0355 612 2030
0171 166 2571

Fax
0355 612 13 2030

E-Mail
jan.glossmann@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

die sozialen Kontakte, die für Kinder immens wichtig sind. Das ist auch eine Lehre aus der ersten Welle, die wir beherzigen wollen.“

Uwe Mader, Leiter des Staatlichen Schulamtes: „Die angepasste Regelung wird eine merkbare Entlastung bringen und auch Klarheit für die Lehrerinnen und Lehrer.“